



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Investitionen in maritime Infrastruktur an der Westküste

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf der Landespressekonferenz vom 6. November 2012 erläuterte der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dass die Wertschöpfung an Schleswig-Holstein im Bereich der Offshore-Energie vorbeilaufen würde.

1. Welche Investitionen in die Offshore-Infrastruktur plant die Landesregierung in welchen Häfen und warum?

Antwort

Teile des landeseigenen Hafens Büsum werden voraussichtlich für Offshore Service (Crewtransport, Service, Baustellenüberwachung, etc.) hergerichtet, Grund hierfür ist das Interesse der Industrie am Standort sowie die infrastrukturellen Potentiale.

Außerdem fördert die Landesregierung den Ausbau der Helgoländer Häfen für Offshore-Service auf Grund der geografisch guten Eignung und auf Grund des großen Interesses von Wirtschaftsunternehmen am Standort Helgoland.

Die Landesregierung prüft darüber hinaus die Förderung des Neubaus einer Multi-Purpose-Pier in Brunsbüttel auf Grund des mit der Energiewende hervorgerufenen großen Bedarfes an hafennahen Flächen sowie an für die Montage und Verladung großer Strukturen geeigneten Hafenanlagen.

2. Welche Grundlagen sind Voraussetzung für die Investition?

Antwort

1. Die entsprechende Antragstellung der Kommunen bzw. der kommunalen Träger und der Bedarf sowie
2. die technische, finanzielle und genehmigungsrechtliche Umsetzbarkeit.

3. Welche Voraussetzungen erwartet die Landesregierung von den jeweiligen Standorten?

Antwort

1. Die Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen und die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils sowie
2. Die Übernahme der Trägerschaft und den damit verbundenen Aufgaben und Risiken.

4. Steht die Landesregierung weiterhin zur Förderzusage in Höhe von 25 Millionen Euro für die Investition zum Ausbau des Brunsbütteler Elbehafens mit einer Multi-Purpose-Pier?

Antwort

Der Brunsbütteler Elbehafen ist in privater Trägerschaft, was eine Förderung i. S. der Hafeninfrastukturförderung ausschließt. Eine Förderzusage zum Ausbau des Elbehafens gibt es daher nicht.

Die Landesregierung prüft die Förderung einer Multi-Purpose-Pier östlich des Elbehafens und befürwortet eine entsprechende Investition grundsätzlich.

5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob ein Ausbau mit mehr als einem Liegeplatz an der Multi-Purpose-Pier geplant ist und wie dieser finanziert werden soll?

Antwort

Die Landesregierung sieht Bedarf an mehr als einem Liegeplatz, geht aber davon aus, dass - auch mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel - zunächst nur ein Liegeplatz gebaut werden kann. Es wird geprüft, ob die Planung für eine größere Lösung parallel und ohne unangemessenen Mehraufwand erfolgen kann, um in der Umsetzung bedarfs- und marktgerecht reagieren zu können.

6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der schleswig-holsteinischen Häfen als Ser-

vice-Häfen für Offshore Windkraftanlagen ausreichen? Falls ja/nein, warum?

Antwort:

Grundsätzlich werden arbeitsschutzrechtliche Voraussetzungen durch eine konkrete Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 des Arbeitsschutzgesetzes für die jeweiligen Arbeitsplätze geklärt. Dies gilt auch für den angesprochenen Bereich.

7. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob die arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Service-Schiffe von den schleswig-holsteinischen Servicehäfen für Offshore Windkraftanlagen ausreichen?

Falls ja, wie wird Abhilfe geschaffen?

Falls nein, warum nicht?

Antwort

Die unter Ziff. 6 aufgeführte Anforderung gilt entsprechend auch auf Service-Schiffen. Dort wird der Arbeitsschutz künftig von der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft überprüft.